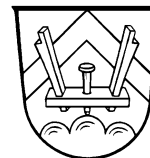


Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr. 08/2015

Donnerstag, den 27.08.2015

1. Schadstoffsammlung

Die Eva GmbH weist darauf hin, dass am **Montag, den 21.09.2015** wieder eine Schadstoff-Sammelaktion in Eglfing, Sportheim an der Kelttenstraße stattfindet. **In der Zeit von 14:50Uhr bis 15:20 Uhr** können dort Schadstoffe abgegeben werden. Weitere Informationen erhalten Sie am Schaukasten der Gemeinde.

2. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern – Flurbereinigungsbeschluss Gemeinde Eberfing

Gz. BL/A2-G 7533

Verfahren Eberfing III – Gemeindeentwicklung

Gemeinde Eberfing, Landkreis Weilheim-Schongau

Flurbereinigungsbeschluss

A Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wird nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- das Verfahren Eberfing III angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegende Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Eberfing III führt und ihren Sitz in Eberfing hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestr. 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 64, 80706 München) einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse poststelle@ale-ob.bayern.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

München, 30.07.2015

Selz, Ltd. Baudirektor

3. Herzlicher Dank an die Musikkapelle Eglfing

Ein großer Dank an die Veranstalter des Bezirksmusikfestes in Eglfing vom 30.07. bis 03.08.2015.

Diese Veranstaltung war vom Festausschuss der Musikkapelle Eglfing super geplant, es haben alle im Dorf mitgeholfen, beim Bewirten, beim Zeltaufbau und –abbau, das ganze Dorf wurde zum Festzug auf Vordermann gebracht „alles top“ ich war begeistert.

Ich möchte hier auch mal die Glückwünsche die ich erhalten habe an alle weitergeben.

Unser kleines Dorf bringt solch große Veranstaltungen zustande – hier träumen alle anderen davon.

„Das ist halt Eglfing – hier spielt die Musik“.

4. Allumiere – Gastbesuch zum Bezirksmusikfest und Gegenbesuch zum Paliofest

Mit einem offiziellen Schreiben bedankte sich unsere Partnergemeinde Allumiere bei allen Eglfingern für die herzliche Aufnahme bei ihrem Gastbesuch zur Teilnahme am Bezirksmusikfest in Eglfing (31.07. bis 03.08.2015). Sie waren ganz begeistert von der Freundlichkeit bei den Gastfamilien und vom Programm beim Musikfest.

Allen einen „*Herzlichen Dank*“.

Ebenso spürte die Abordnung aus Eglfing, die zum 15-jährigen Jubiläum unserer Städtepartnerschaft auf Einladung von 21.-24.08.2015 nach Allumiere gereist ist, die Wärme und die Herzlichkeit – zum Wohle der „Europäischen Partnerschaft“.

Die große Festveranstaltung zum 51. Palio mit Eselrennen am Sonntag war gigantisch und hervorragend organisiert. Es gewann der Ortsteil „Buro“!

5. Neue Webseite www.eglfing.de

Ein erster Teil der neu gestalteten Internetseite der Gemeinde Eglfing ist ab sofort online geschaltet.

Sollten Sie Anregungen oder Wünsche haben, was wir auf unsere Webseite noch aufnehmen können, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Eglfing. Die komplette Fertigstellung erfolgt in absehbarer Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann, 1. Bürgermeister